

LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Untertal 13, 77736 Zell a.H.-Oberentersbach, Tel. 07835-540 1066, Fax 07835-426 8559

E-Mail: info@badische-imker.de

Internet: www.badische-imker.de

26.01.2023 /se

Rundschreiben Nr. 02-2023

Umsetzung Varroose-Bekämpfungskonzeption 2023 für Baden-Württemberg

Formulare bestehend aus:

Deckblatt – Bestellliste – Verpflichtungserklärung - Datenschutzhinweis

Es gibt folgende Möglichkeiten der Bestellung:

- 1.) Per Computer mit der mitgelieferten Excel-Datei -oder
- 2.) Handschriftlich mit der mitgelieferten Bestellliste „manuell“

Hinweis zu Ihrer Bestellung:

In der Excel-Tabelle sind Formeln hinterlegt, welche die Werte Ihrer Bestellung aufsummieren und in die Spalten „Gesamtsumme“ sowie auf das Deckblatt automatisch übertragen.

Bitte verändern Sie diese Formeln nicht !!

Wichtig: Bitte jeder Bestellung das komplett ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt sowie die komplett ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung beilegen, ansonsten kann Ihre Bestellung nicht berücksichtigt werden !

Es muss eine zentrale Lieferadresse beim Verein auf der Bestellung angegeben werden. Übernimmt das Veterinäramt die Lagerung der Mittel bis zur Abholung, muss eine aktuelle Bestätigung vom Veterinäramt hierfür vorliegen. E-Mail genügt.

Auf Empfehlung der Landesanstalt für Bienenkunde, des STUA Aulendorf und der vier Fachberater für Imkerei in Baden-Württemberg werden 2023 wie bisher folgende zugelassene Varroose-Bekämpfungsmittel in das staatliche Förderprogramm einbezogen:

ApiLife Var (1 Beutel mit 2 Verdunstungstafeln)	2,60 Euro
VarroMed (1 Flasche a´555 ml)	18,00 Euro
Oxuvar 5,7 % ad us.vet. (1 X 275 ml) Packung	5,30 Euro
Formivar Ameisensäure (60%, 1 Liter)	5,00 Euro

Für Oxuvar und ApilifeVar ist die Apothekenpflicht aufgehoben. Das bedeutet, dass diese beiden Mittel wie die Ameisensäure direkt an die Bevollmächtigten der einzelnen örtlichen Vereine geliefert werden, wie bereits im vergangenen Jahr.

Das **ApiLife Var** ist ein Thymolpräparat als Alternative zur Ameisensäure.

Dosis: Pro Zarge zwei Verdunstungstafeln ApiLife Var.

Die **Oxalsäuredihydrat-Lösung** wird in der Verpackungseinheit 1 X 275 ml Packung ausgeliefert. Eine Verpackungseinheit reicht für eine einmalige Behandlung von ca. 10-15 Völker.

Bei zwei Behandlungen im Jahr -Sprühbehandlung im Sommer und Abschlussbehandlung im Spätherbst- benötigen Sie für 5 Völker eine Packung.

Neu dazugekommen ist: VarroMed von BeeVital. -Siehe hierzu das beiliegende Informationsblatt. Bitte beachten Sie hier: eine Verpackungseinheit beinhaltet 15 Flaschen a´555 ml.

VarroMed® kann zur Ergänzungsbehandlung innerhalb des Varroose-Bekämpfungs-konzeptes Baden-Württemberg verwendet werden, es ersetzt aber nicht die Restentmilbung im brutfreien Zeitraum (z.B. mittels Oxuvar®, 5,7%). Wir empfehlen den Einsatz bei der Ablegerbildung, sowie bei erhöhtem Milbenbefall im Frühjahr, oder im Oktober nach erfolgter Ameisensäure-Behandlung.

VarroMed® ist ein gebrauchsfertiges Produkt, das nur auf natürlich vorkommenden Stoffen basiert und eine Kombination aus zwei Wirkstoffen enthält - Ameisensäure und Oxalsäuredihydrat. VarroMed® kommt in einer 555 ml Flasche mit integrierter Applikationsdüse und Skala

zur einfachen Dosierung. Die Lösung wird direkt in die Wabengassen geträufelt. Es hat eine 0-Tage Wartezeit und ist für die Bio-Imkerei gem. EG/Reg. geeignet. VarroMed® wirkt unabhängig von den aktuellen Wetter- und Temperaturbedingungen. Die Dosis pro Volk und Behandlung variiert je nach Volksstärke zwischen 15ml bis max. 45ml/Bienenvolk und Behandlung.

Oxuvar 5,7 % ad us. Vet. kann als Träufelbehandlung unter Zugabe von 275 Gramm Zucker für die Winterbehandlung dargereicht werden. Alternativ kann Oxuvar 5,7 % ad us. Vet., mit 250 ml Wasser gemischt werden und kann mit einer gewöhnlichen Haushaltssprühflasche für die Sommerbehandlung von Schwärmen, Kunstschwärmen, Ablegern, und brutfreien Wirtschaftsvölkern verabreicht werden. Oxuvar 5,7 % ist fünf Jahre haltbar ab Herstellungsdatum.

Die zubereitete, gebrauchsfertige Träufellösung mit Zucker ist innerhalb drei Wochen nach dem Mischen zu verwenden. Für die Sprühbehandlung gilt: Die gebrauchsfertige Lösung mit Wasser ist ein Jahr innerhalb dem Haltbarkeitsdatum verwendbar.

Die Dosierspritze wird nicht mitgeliefert. Für die Verabreichung der Sprühbehandlung kann jede gewöhnliche Haushaltssprühflasche verwendet werden.

Bitte beachten sie auch die Hinweise des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz bezüglich der **angemessenen Bestellmenge** der Varroa-Arzneimittel- Förderjahr 2023.

Richtwerte:

- pro besetzte Zarge	= 1 Packung (a´2 Tafeln) ApiLifeVar
- für ca.10 Völker (für 2 Behandlungen)	= 1 Flasche VarroMed á 555ml
- für 5 Völker	= 1 Packung Oxuvar 5,7%
- pro angemeldetem Bienenvolk	= 1 ltr. Ameisensäure

Die Förderung kann nur von Imkern, die in Baden-Württemberg registriert sind, unter Angabe ihrer Registriernummer in Anspruch genommen werden. Es geht hier hauptsächlich um die Registrierung in Baden-Württemberg. D.h. der Imker muss nicht zwingend aus Ba.-Wü. kommen. Das betrifft die Imker der Grenzgebiete, Bsp. Bayern. Ein Imker wohnt in Bayern, hat aber seine Bienen in Ba.-Wü. Um die Förderung zu bekommen, muss er eine Baden-Württembergische Registriernummer mit der Anfangsziffer „08“ haben.

Die Abwicklung erfolgt über die örtlichen Imkervereine!

Achtung: Bei fehlender, unvollständiger oder falscher Registriernummer bzw. Tierhalternummer sowie Völkerangabe kann die Bestellung nicht berücksichtigt werden.

spätester Abgabetermin: 12. März 2023

Bitte den **Gesamtbetrag** der Vereinsbestellung **mit Angabe des Vereins** auf folgendes Sonderkonto überweisen:

Varroatose Sonderkonto des Landesverbandes Badischer Imker e.V.

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE 30 6649 2700 0088 0670 02

BIC: GENODE 61 KZT,

Die Bestellformulare für 2023 sind auf der Homepage des Landesverbandes Badischer Imker www.badische-imker.de unter Rundschreiben eingestellt.

Rückführung der Bestellungen:

Die Bestellungen sind nach Erhalt der Medikamente vom Besteller zu unterschreiben.

Die unterschriebenen Listen sind im Anschluss an die Ausgabe der Mittel, innerhalb des Kalenderjahres, an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Hohenzollernstr.10, 70189 Stuttgart zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVORBAND BADISCHER IMKER e.V.

i.A. Erika Schmieder
Geschäftsstelle